

Der Antragsteller der CDU-Fraktion, Heinz-Gerd Pahl, erläutert den Antrag.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob der Ausschuss gemäß § 58 Abs. 3 Satz 6 GO NW zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes anwesende Bürger/innen hinzuziehen möchte.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließt, dass der Tagesordnungspunkt vertagt wird. Vor der nächsten Sitzung findet ein Ortstermin statt. Die Verwaltung wird beauftragt kurzfristig die Baumängel beseitigen zu lassen und die Leitpfosten auf ein Minimum zu reduzieren. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob der nachträglich hergestellte Wegeseitengraben verfüllt werden kann, allerdings darf die Versickerung des Oberflächenwassers nicht gefährdet werden.